



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 24.06.2024, Zahl 612-1/1/2024, mit der 6 m² der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1352, in der KG 72345 Wiedweg, ins Privateigentum abgetreten bzw. veräußert werden.

Gemäß §§ 2, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBI.Nr. 8/2017, in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Das im beiliegenden Vermessungsplan des Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, mit der GZ.: 1028/24, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Trennstück Nr. 2, der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1352, KG 72345 Wiedweg, mit 6 m², wird ins Privateigentum abgetreten bzw. veräußert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Karl Lessiak

Angeschlagen am: 04.07.2024

	Unterzeichner	Gemeinde Reichenau
	Datum/Zeit	03.07.2024 16:53:28
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	149197010885
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://reichenau.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Signatur aufgebracht von Thomas Willegger, 03.07.2024 16:53:28

